

VTWM Special Funds S.A. SICAV-FIS
Société d'Investissement à Capital Variable – Fonds d'Investissement Spécialisé.
2, Place François-Joseph Dargent
L-1413 Luxembourg Grossherzogtum Luxembourg
R.C.S. B Luxembourg : B 204283

Mitteilung an die Anteilhaber der Teilfonds:

VTWM Special Funds – US Leaders Equity Fund

USD Klasse: WKN: A1435S / ISIN: LU1323548716

CHF Klasse: WKN: A2DWT9 / ISIN: LU1675771304

VTWM Special Funds – Global Opportunity Fund

USD Klasse: WKN: A1435T / ISIN: LU1323548989

EUR Klasse: WKN: A2DWUA / ISIN: LU1675772617

CHF Klasse: WKN: A2DWUB / ISIN: LU1675771569

Der Verwaltungsrat der VTWM Special Funds S.A. SICAV-FIS, die (société anonyme) in der Form einer Investmentgesellschaft mit variablem Kapital (société d'investissement à capital variable - fonds d'investissement spécialisé, SICAV-FIS) gemäß dem Gesetz vom 13. Februar 2007 über spezialisierte Investmentfonds, hat unter vorliegender Genehmigung der Luxemburger Aufsichtsbehörde beschlossen, für den obigen Teilfonds folgende Änderungen mit Wirkung zum **13. Dezember 2018** durchzuführen:

Ergänzung der Anlagepolitik

Mindestens 51 % des Wertes des Teilfonds VTWM Special Funds – US Leaders Equity Fund und mindestens 25 % des Wertes des Teilfonds VTWM Special Funds – Global Opportunity Fund werden in Kapitalbeteiligungen i. S. d. § 2 Absatz 8 des deutschen Investmentsteuergesetz angelegt. Kapitalbeteiligungen in diesem Sinne sind

- Anteile an Kapitalgesellschaften, die zum amtlichen Handel an einer Börse zugelassen oder an einem anderen organisierten Markt zugelassen oder in diesen einbezogen sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder in einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum ansässig sind und dort der Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an Kapitalgesellschaften, die in einem Drittstaat ansässig sind und dort einer Ertragsbesteuerung für Kapitalgesellschaften in Höhe von mindestens 15 % unterliegen und nicht von ihr befreit sind;
- Anteile an anderen Investmentvermögen entweder in Höhe der bewertungstäglich veröffentlichten Quote ihres Wertes, zu der sie tatsächlich in die vorgenannten Anteile an Kapitalgesellschaften anlegen oder in Höhe der in den Anlagebedingungen des anderen Investmentvermögens festgelegten Mindestquote.

Für Zwecke dieser Anlagepolitik und in Übereinstimmung mit der Definition des deutschen Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) ist ein organisierter Markt, ein Markt, der anerkannt und für das Publikum offen ist und dessen Funktionsweise ordnungsgemäß ist sofern nicht ausdrücklich etwas Anderes bestimmt ist. Dieser organisierte Markt entspricht zugleich den Kriterien des Artikels 50 der OGAW-Richtlinie.

Je nach Marktlage kann das Teilfondsvermögen auch bis zu 49 % in liquiden Mitteln angelegt werden.

Luxemburg, November 2018

VTWM Special Funds S.A. SICAV-FIS